

Begründung

=====

zum Bebauungsplan "Sportstättenplanung"
in Horb a.N.-Mühlen

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Sportstättenplanung" soll für den Stadtteil Horb a.N.-Mühlen die Voraussetzung für eine Verbesserung der bestehenden Sportanlage und die Genehmigungsgrundlage für eine spätere Erweiterung schaffen. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und liegt südlich der L 370 zwischen der Kernstadt und Horb a.N.-Mühlen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt von Mühlen her.

Die anfallenden Abwässer sind mittels einer Hauskläranlage zu reinigen und danach in den Neckar abzuleiten.

Die Versorgung mit Gebrauchswasser soll mit dem Ausbau der L 370 gesichert werden.

Der Gemeinderat hat am 30. Januar 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportstättenplanung" beschlossen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet ist öffentliche Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG, zweckgebundene bauliche Anlagen sind zugelassen. Innerhalb der Grünfläche ist ein Sportheim - Sportplatz - Bolzplatz - Festplatz - Kinderspielfeld und die erforderlichen Parkflächen vorgesehen.

III. a) Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen für die Gesamterschließung ca. 360.000.-- DM

davon entfallen auf die innere Erschließung ca. 225.000.-- DM

und für die äußere Erschließung ca. 135.000.-- DM

Für die geplante Maßnahme sind keine Anliegerbeiträge zu erwarten. Deshalb ist die Finanzierung mit Haushaltsmitteln vorzusehen.

b) Flächenbilanz

Geltungsbereich ca. 288 ar = 100 %

Verkehrsflächen mit Parkplätzen ca. 38 ar = 13 %

öffentliche Grünflächen
(Sportgelände) ca. 250 ar = 87 %

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für

- a) bodenordnende Maßnahmen
- b) die Erschließung

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Anerkannt:

Horb a.N., den 9.7.1980

Bürgermeisteramt:



[Handwritten signature]
H a e g e l e

Gefertigt:

Horb a.N., den 3.7.1980

Stadtbauamt - Referat 32 -

[Handwritten signature]

Zimmermann